

**Niederschrift über eine Einwohnerversammlung  
Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 101 „Kleine Breite“ am Montag,  
den 19.05.2014 im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Stadthaus Vegesack,  
Gerhard-Rohlfis-Straße 62, 28757 Bremen**

**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Ende:** 19.40 Uhr

**Vorsitzender:** Herr Dornstedt  
**Schriftführerin:** Frau Kolossa

**Teilnehmer:**

Herr Hafke Bauamt Bremen-Nord  
Frau Fischer BPW  
Herr Romeiser Architekt  
Herr Mosel Investor

Es nahmen darüber hinaus 7 interessierte Bürg, Mitglieder des Beirates Vegesack sowie Vertreter der Presse er an der Versammlung teil.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 101 fristgerecht durch Amtliche Bekanntmachung und in den redaktionellen Teilen der Zeitungen angekündigt wurde.

Herr Hafke geht zunächst auf das Planungsrecht und die Geschichte des Standortes ein. Er weist darauf hin, dass lt. Baugesetzbuch, welches im Herbst 2013 novelliert worden ist, der Innenentwicklung Vorrang bei der weiteren städtebaulichen Entwicklung zu geben ist. Weiter erklärt er, dass bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Befristung für die Umsetzung einzuhalten ist. Hier wird wahrscheinlich eine Zweijahresfrist zum Tragen kommen. Sollte nach dieser Frist keine Bebauung erfolgen, wäre das Planungsrecht ungültig. Herr Hafke macht darauf aufmerksam, dass für die öffentliche Auslegung eine Frist von einem Monat einzuhalten ist. In dieser Zeit wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich inhaltlich einzubringen.

Herr Romeiser stellt nun die Planung für die Wohnbebauung Kleine Breite (siehe beigefügte Anlage) vor. Vorgesehen ist die Bebauung des ehemals gewerblich genutzten Grundstückes mit zehn Wohnhäusern und ca. 22 – 24 Wohneinheiten.

Ein Bewohner der Straße Kleine Breite kritisiert die schlechte Einsicht im Kreuzungsbereich Kleine Breite/Heinrich-Oebker-Straße. Auf die Frage nach der Gestaltung des Kreuzungsbereiches erklärt der Vorsitzende, dass die Angelegenheit an das Amt für Straßen und Verkehr zur Überprüfung der Situation weitergeleitet wird. Außerdem tritt der Bürger dafür ein, dass die Wohnungen zu erschwinglichen Preisen vermarktet werden.

Ein weiterer Bürger begrüßt das Vorhaben.

Auf die Frage, ob das Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen wird, erklärt der Vorsitzende, dass es keinen Bebauungsplan gibt. Die Beurteilung erfolgt derzeit nach § 34 BauGB, das heißt, dass die Bebauung in Anlehnung an die umgebende Bebauung erfolgt.

Herr Hafke ergänzt, dass der Bebauungsplan an der Heinrich-Oebker-Str. ein allgemeines Wohngebiet ausweist.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.40 Uhr.

gez. Dornstedt  
Vorsitzender

gez. Hafke  
Planungsreferent

gez. Kolossa  
Schriftführerin